



N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung
des Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald**

**am Mittwoch, 25. Juni 2014, 08.30 Uhr
in 94577 Winzer (Landkreis Deggendorf)
im Gasthof Zur Post, Passauer Straße 77**

Beginn: 08.35 Uhr
Ende: 09.25 Uhr

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung des Regionalplans, Aufstellung des Kapitels „B III Energie“
Information über die Änderung der Verordnung über das LSG Bayerischer Wald
Beitrittsbeschluss zur Verbindlicherklärung durch die Regierung von Niederbayern
3. Vorbereitung von Satzungsänderungen - Beratung und Beschluss
4. Sonstiges

TOP 1**Begrüßung und Information**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Alfred Reisinger, eröffnete um 08.35 Uhr die Sitzung und hieß die Mitglieder des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald herzlich willkommen.

Begrüßt wurden neben den Ausschussmitgliedern Herr RD Peter Schmid, Sachgebietsleiter für Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung von Niederbayern, Herr ORR Jürgen Schmauß, Regionsbeauftragter, stellv. Verbandsvorsitzender Herr Bürgermeister Josef Lamperstorfer, Frau OB a. D. Anna Eder, Frau RRin Birgit Fischer-Rentel und Herr Erich Brunner als Geschäftsführer/-in des Planungsverbandes der Region Donau-Wald.

Die Beschlussfähigkeit nach § 11 Absatz 5 der Satzung war gegeben. Die Mitglieder des Planungsausschusses wurden gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 22.05.2014 ordnungsgemäß geladen.

TOP 2**Änderung des Regionalplans, Aufstellung des Kapitels „B III Energie“****Information über die Änderung der Verordnung über das LSG Bayerischer Wald****Beitrittsbeschluss zur Verbindlicherklärung durch die Regierung von Niederbayern**

Herr ORR Schmauß, Regionsbeauftragter, führte aus, dass zwischenzeitlich die Verbindlicherklärung über die beschlossene Verordnung zur Änderung des Regionalplans durch die Regierung von Niederbayern mit Ausnahmen bzw. Auflagen am 11.06.2014 erteilt wurde.

Nachdem ein Teil der vom Planungsverband beschlossenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für raumbedeutsame Windkraftanlagen innerhalb der Kulisse des Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Wald lägen, habe sich der Bezirk Niederbayern bereit erklärt, das LSG grundsätzlich für die Nutzung der Windenergie zu öffnen. Mit Beschluss vom 03.06.2014 habe nun der Bezirkstag die Zonierung des LSG abschließend beraten und beschlossen, nicht alle vom Planungsverband beantragten Flächen in sein Zonierungskonzept zu übernehmen. Für das Vorranggebiet 100 Altposchingerhütte (Gemeinde Frauenau, Lkr. Regen) und die Vorbehaltsgebiete 78 a Winklern (Gemeinden Kollnburg und Achslach, Lkr. Regen), 80 Böbrach (Gemeinden Drachselsried und Böbrach, Lkr. Regen), 95 Kirchdorf (Gemeinden Kirchdorf im Wald und Kirchberg im Wald, Lkr. Regen) und 97 Lungdorf (Gemeinde Innernzell, Lkr. Freyung-Grafenau) konnte die Normenkollision zwischen Regionalplan und LSG-Verordnung nicht aufgelöst werden. In der Konsequenz habe die Regierung diese Gebiete von der Verbindlicherklärung ausgenommen, was auch nun die Anpassung der Karte Windenergie und die Aktualisierung der Ziele und Grundsätze sowie der Begründung / Umwelterklärung zur Folge habe. Weiterhin sei die Umstellung der Nummerierung des Kapitels B III hinsichtlich weiterführender Themen, wie Freiflächenphotovoltaik oder Energietrassen, angeregt worden. Insgesamt gesehen, so Herr ORR Schmauß, habe man sich aktiv bemüht, der Windenergie in einem ausgewogenen Konzept Raum zu schaffen. Nach einem intensiven Abwägungsprozess seien letztendlich 35 Vorranggebiete und 25 Vorbehaltsgebiete mit einer Gesamtfläche von 1,1 % in der Region Donau-Wald für die Nutzung der Windenergie vorgesehen.

Nach einigen Wortmeldungen und deren Beantwortung durch Herrn RD Schmid und Herrn ORR Schmauß kamen die Mitglieder des Planungsausschusses überein, der Verbindlicherklärung der Regierung von Niederbayern beizutreten.

Folgender Beschluss wurde einstimmig angenommen:

- 1. Der Planungsausschuss nimmt den Bescheid über die Verbindlicherklärung der Regierung von Niederbayern vom 11.06.2014 zur Kenntnis und tritt den dort formulierten Auflagen und Ausnahmen bei.**
- 2. Der Planungsausschuss beschließt die daraus resultierenden geänderten normativen Vorgaben des Kapitels B III Energie als Verordnung gemäß Art. 22 Abs. 1 Satz 2 BayLplG. Die Begründung des Regionalplans und die Umwelterklärung werden entsprechend angepasst.**

3. **Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, bei der Regierung von Niederbayern die Veröffentlichung der Rechtsverordnung gemäß Art. 22 Abs. 1 Satz 3 BayLplG zu beantragen.**
4. **Die Geschäftsstelle bzw. der Regionsbeauftragte werden ermächtigt, ggf. notwendige redaktionelle Korrekturen ohne erneuten Beschluss vorzunehmen.**

TOP 3

Vorbereitung von Satzungsänderungen - Beratung und Beschluss

Frau RRin Fischer-Rentel verwies auf die vorliegenden Synopsen der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung und führte dazu aus, dass die darin enthaltenen Änderungen auf das Inkrafttreten des neuen Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25.06.2012 beruhen. Überwiegend seien diese Änderungen redaktioneller Art bzw. stellen Anpassungen sowie Verfahrenserleichterungen dar. Zuständig für die Änderungen der Satzung sei die Verbandsversammlung, der Ausschuss solle hierzu lediglich eine Empfehlung beschließen.

Neu sei jedoch nach dem BayLplG die Wiederaufnahme eines Planungsbeirates als Organ des Verbandes. Frau RRin Fischer-Rentel erläuterte kurz die Funktion eines solchen. Die Frage sei nun, ob ein derartiges Beratungsgremium gewünscht werde und wenn ja, in welcher Form. In der darauf folgenden Diskussion sprachen sich die Ausschussmitglieder einstimmig gegen eine Wiederaufnahme eines Planungsbeirates aus.

Folgende Beschlüsse wurden einstimmig angenommen:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald nimmt von den Erläuterungen zur Verbandssatzung Kenntnis.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald empfiehlt der Verbandsversammlung, die Verbandssatzung - mit Ausnahme der Wiederaufnahme eines Planungsbeirates als Organ des Verbandes - in der vorgelegten Form zu beschließen.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald nimmt von den Erläuterungen zur Geschäftsordnung Kenntnis.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald empfiehlt der Verbandsversammlung, die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form zu beschließen.

TOP 4

Sonstiges

Der Verbandsvorsitzende wies noch auf die vorgesehene Resolution des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald zur Verbesserung der Infrastruktur des Bundes hin. Änderungen und Ergänzungen seien in der anschließenden Verbandsversammlung vorzubringen.

Von den Mitgliedern des Planungsausschusses wurden keine weiteren Anträge gestellt bzw. Wünsche geäußert.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Alfred Reisinger, schloss um 09.25 Uhr die Sitzung und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Straubing, 25.06.2014

Alfred Reisinger
Verbandsvorsitzender

Brunner
Geschäftsführer

Geiger
Protokollführerin